



An den Grossen Rat

20.5200.02

ED/P205200

Basel, 26. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Sportamt BS hat per Januar 2020 die finanzielle Unterstützung für den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II (Ausnahme School Dance Award) gestrichen. Die Schulen der Sekundarstufe II werden somit nur noch die minimale Entschädigung über die Sportdatenbank des Bundes (SPORTdb) erhalten und haben einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand. Dadurch werden sie gegenüber den unteren Schulstufen deutlich schlechter gestellt.

Begründet wird diese Kürzung mit dem Aufbau eines flächendeckenden Angebots auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I und dem damit anwachsenden Volumen und Finanzierungsbedarf. Eine Finanzierung von Leistungskosten auf der Sekundarstufe II ist somit zukünftig von Seiten des Sportamtes nach eigenen Angaben nicht mehr möglich. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass auf der Sekundarstufe II kaum mehr freiwillige Schulsportkurse stattfinden werden.

Das kantonale Sportgesetz sieht aber vor, dass der Kanton den freiwilligen Schulsport in der Schule unabhängig von der Schulstufe fördert (vgl. §3, Abs. 4)¹. Ebenso zeigt das Bundesamt für Sport in den Leitsätzen und Ansätzen zur Umsetzung von J+S Schulsport auf, dass der freiwillige Schulsport an Bedeutung gewinnt, je länger eine Schulkarriere dauert².

Vor diesem Hintergrund stellen sich an den Regierungsrat folgende Fragen.

- Wie steht der Regierungsrat dieser Streichung gegenüber?
- Wie lässt sich die Streichung mit dem kantonalen Sportgesetz (§3 Abs. 4) vereinbaren?
- Wo ist der freiwillige Schulsport auf der Sekundarstufe II im Gesamtkonzept des freiwilligen Schulsports verortet und verankert?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat den finanziellen Bedarf ein, um den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II analog der Primar- und Sekundarstufe I zu fördern und zu unterstützen?

¹ vgl. https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/3951

² [...] Zum Teil schon auf der Mittelstufe, spätestens aber auf der Oberstufe können viele Jugendliche ihre persönlichen Sportinteressen in dieser Struktur kaum mehr vertieft und intensiv ausleben. [...] vgl. <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/schulsport-uebersicht.html#dokumente>
Thomas Gander»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Der freiwillige Schulsport umfasst Sportangebote, die ausserhalb des obligatorischen Schulsports und des Vereinssports stattfinden und vom Kanton oder den Gemeinden angeboten und finanziell unterstützt werden. Die Angebote des freiwilligen Schulsports stehen den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung und werden in Zusammenarbeit mit den Schulen organisiert. Die Angebote erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Die Zahl der Teilnehmenden ist in den vergangenen vier Jahren stetig gestiegen und betrug im letzten Jahr rund 2'500 Schülerinnen und Schüler. Das Modell des freiwilligen Schulsports des Kantons Basel-Stadt, das auf den drei Säulen Bewegungsförderung, Sportförderung und Talentförderung basiert, gilt als vorbildlich.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Wie steht der Regierungsrat dieser Streichung gegenüber?

Es sind keine Mittel gestrichen worden. Die Mittel für den freiwilligen Schulsport sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben und nicht gekürzt worden. Dies belegen auch die Zahlen: Auf Primarstufe haben im Jahr 2019 insgesamt 2'085 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des freiwilligen Schulsports teilgenommen (2018: 2'074, 2017: 1'987, 2016: 1'878). Auf Sekundarstufe I waren es im Jahr 2019 insgesamt 375 Schülerinnen und Schüler (2018: 364, 2017: 317, 2016: 316). Für die wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler standen weitgehend unveränderte Mittel zur Verfügung. Deshalb wurden bei der Mittelallokation die Prioritäten auf die Primarstufe, zweitrangig auf die Sekundarstufe I gelegt. Auf diesen Schulstufen soll jedes Kind bzw. jede und jeder Jugendliche im Rahmen des freiwilligen Schulsports die Möglichkeit erhalten, sich eine Stunde pro Woche zusätzlich zu bewegen.

Wie lässt sich die Streichung mit dem kantonalen Sportgesetz (§3 Abs. 4) vereinbaren?

§ 3 ff. des Sportgesetzes bezeichnen die Aufgaben des Kantons. Nach § 3 Abs. 4 fördert der Kanton den freiwilligen Sport in der Schule:

«§ 3 Sport- und Bewegungsförderung

[...]

⁴ Das Schulgesetz regelt den obligatorischen Schulsport. Der Kanton fördert darüber hinaus den freiwilligen Sport in der Schule»

Mit § 3 Abs. 4 des Sportgesetzes hat der Grosse Rat den freiwilligen Schulsport rechtlich verankert. Damit verfügt der Kanton über eine gesetzliche Grundlage für die Förderung des freiwilligen Schulsports auf allen Schulstufen. Hingegen regelt er nicht das Verhältnis bzw. den Umfang der Förderung auf den unterschiedlichen Schulstufen. Die Prioritätensetzung liegt in der Kompetenz des Erziehungsdepartements.

Wo ist der freiwillige Schulsport auf der Sekundarstufe II im Gesamtkonzept des freiwilligen Schulsports verortet und verankert?

Der freiwillige Schulsport auf Primarstufe ist polysportiv ausgerichtet; im Vordergrund steht die Bewegungsvielfalt. Auf der Sekundarstufe I werden die Kurse nach Sportarten durchgeführt: Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können in Zusammenarbeit mit Basler Sportvereinen während eines Semesters einen Einblick in eine Sportart erhalten und werden dadurch auch an den Vereinssport herangeführt. Auf der Sekundarstufe II findet der freiwillige Schulsport hauptsächlich anlassbezogen statt, namentlich im Rahmen der Basler Schulsportmeisterschaften. Diese umfassen z.B. die einzelnen Turniere des «School Dance Awards».

Die Allgemeine Gewerbeschule (AGS) bietet ihren Lernenden verschiedene Freizeitsportangebote (Kurse, Veranstaltungen und Lager) an. Die Finanzierung erfolgt durch die AGS.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Auf allen Schulstufen beteiligt sich der Bund im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend und Sport (J+S).

Neben dem freiwilligen Schulsport findet auf Sekundarstufe II weitere Sport- und Bewegungsförderung statt. So organisieren viele Schulen Sport- und Skilager. Das Sportamt publiziert mit dem kantonalen Sportkalender zudem ein breites Sport- und Bewegungsangebot für Jugendliche bis 18 Jahre (www.sportkalender.bs.ch).

Wie hoch schätzt der Regierungsrat den finanziellen Bedarf ein, um den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II analog der Primar- und Sekundarstufe I zu fördern und zu unterstützen?

Der Mittelbedarf für einen «analogen» Ausbau auf Sekundarstufe II ist nur sehr schwierig zu schätzen. Die Bedürfnisse der älteren Schülerinnen und Schüler im nachobligatorischen Bereich lässt sich nicht direkt mit den Angeboten im obligatorischen Schulbereich vergleichen, insbesondere auch, was die Nachfrage betrifft. Die Kosten eines Ausbaus werden auf etwa 150'000 Franken pro Jahr geschätzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin